

## ***Niederschrift***

über die Sitzung des Stadtbezirksrates 211 - Stöckheim-Leiferde

Lfd. Nr.	Datum	Ort	Zeit
9	13.12.2007	Schützenhaus Leiferde, Burg 13 B	19.30 Uhr bis 21.10 Uhr

Anwesende: siehe Anlage

Herr Bezirksbürgermeister Dauer stellt fest, dass der Stadtbezirksrat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Entschuldigt fehlt Herr Schrader.

### **Anträge zur Tagesordnung:**

Folgende Anträge zur Tagesordnung werden gestellt:

Die SPD bittet, 2 Dringlichkeitsanfragen als Punkte 3 f (Anfrage zum Hochwasserschutz) und 3 g (Anfrage zu Hochwasserschutz) in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Ferner sollen zwei Zuschussanträge, VFL Leiferde und Jugendfeuerwehr Leiferde, in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Die CDU zieht die Anfrage zu Punkt 3 b (Obststreuwiese) zurück.

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

### **Öffentliche Sitzung**

**Punkt 1:** Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 6. November 2007 gem. § 49 Abs. 2 i. V. m. § 55 b Abs. 4 NGO

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung**

**Punkt 2:** Mitteilungen

1. Bezirksbürgermeister

a) Der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft des neuen Seniorenzentrums, Herr Kenneth Woods, hat zugesagt, den Brunnen auf dem Stöckheimer Markt mit 20.000 € zu finanzieren. Es werden nun Vorschläge und Angebote eingeholt, die dann dem Stadtbezirksrat zur Entscheidung vor-

gelegt werden. Es ist nicht daran gedacht, eine künstlerische Ausschreibung zu veranstalten, weil es genügend Varianten der Gestaltung gibt. Aus früheren Spenden müssen noch ca. 4.500 DM, also ca. 2.200 € bei der Stadt zweckgebunden für den Brunnen vorhanden sein. Es wird vorgeschlagen, die dazugehörigen Bänke zunächst bei der Kostenkalkulation nicht zu berücksichtigen, da man diese auch mit weiteren Spenden finanzieren könnte. Somit stehen für den Brunnen ca. 22.200 € zur Verfügung. Der Brunnen soll möglichst schon bis zum Sommer 2008 aufgestellt sein.

b) Im Jahr 2008 finden die Sitzungen wie folgt statt:

28. Februar 2008, 24. April 2008, 26. Juni 2008, 11. September 2008 und 27. November 2008.

## 2. Verwaltung

a) Bau eines Fuß- und Radweges von Leiferde nach Groß Stöckheim

Herr Rade, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, stellt im Nachgang zur Sitzung am 6. November 2007 die aktuelle Planung vor. Demnach würden Mehrkosten in Höhe von ca. 180.000 € anfallen, wenn der Weg bis zur ersten Querungshilfe innerhalb Leiferdes verlängert werden würde. Hiervon sind 110.000 € ausbaubeitragsfähig, wovon ca. 45.000 € auf die Anlieger umgelegt werden müssten. Die einzelnen Ausbaubeiträge belaufen sich von 1.000 € bis 6.300 €.

Protokollnotiz:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Querung über die Straße dort erfolgen kann, wo in der Planung das „Baumtor“ vorgesehen ist, vor der Ortseinfahrt. Dann braucht der Weg auf der östlichen Seite nicht weiter nach Leiferde hineingebaut werden. Dafür müsste aber auf der westlichen Seite ein Stück Fußweg bis an den vorhandenen Fußweg herangebaut werden. Das Hineinführen der Radfahrer soll ebenfalls an der Querungsstelle der Fußgänger auf die Straße erfolgen.

b) Bodenabbau nördlich der Stöckheimstraße; Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 26. September 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 25. September 2007 das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren abgeschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Eine Ausfertigung des Beschlusses wird mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans zwei Wochen zur Einsicht ausgelegt; der Ort und die Zeit der Auslegung werden vorher ortsüblich bekanntgemacht. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Gegen den Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig erhoben werden. Eine Klage hätte aufschiebende Wirkung, d. h. mit dem Bodenabbau könnte begonnen werden, wenn der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar geworden ist oder wenn die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im

überwiegenden Interesse eines Beteiligten angeordnet würde.

Wesentlicher Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses:

Von dem Betreiber wird eine Bürgschaft in Höhe von 225.000 € gefordert, es darf kein Bauschutt oder Boden- Bauschuttgemisch gelagert oder eine Brechanlage betrieben werden, die Menge des angelieferten Materials wird auf 75.000 t pro Jahr festgesetzt (beantragt wurden 100.000 t), für die Lärmbelästigung gilt ein Immissionsrichtwert von 55 dB anstatt von 60 dB, auf der Stöckheimstraße ist eine Linksabbiegespur einzurichten und eine Reifenwaschanlage zu bauen. Eine nennenswerte Veränderung des Grundwasserstandes und insbesondere eine nachteilige Wirkung auf die Wohngebiete im Heidberg (z. B. Stargardstraße) sowie eine Beeinträchtigung des FFH Mascheroder Holz kann auf der Grundlage eines hydrogeologischen Gutachtens ausgeschlossen werden. Die Bepflanzung der östlichen Grenze des Abbaugebietes wird deutlich reduziert.

c) Einrichtung einer Zone-30 in der Leiferdestraße

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 23. November 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach soll diese Zone nunmehr in der mit der Wohnnutzung angebauten Bereiche der Leiferdestraße von Einmündung Leipziger Straße bis zum südwestlichem Rand der Wohnbebauung einbezogen werden, einschließlich Am Schiffhorn und Waldblick. Als flankierende Maßnahme soll die Vorfahrtbeschilderung im Kreuzungsbereich Leiferdestraße – Alter Weg aufgehoben werden, da in Tempo-30-Zonen grundsätzlich rechts-vor-links gelten soll.

d) Piktogramme 50 auf dem Rüniger Weg

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 22. November 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach hat die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei die Angelegenheit überprüft.

Bis auf Ausnahmen beträgt die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, die von den Verkehrsteilnehmern zu beachten ist. Wer gegen diese Beschränkung verstoßen will, tut es auch. Die Markierung von Piktogrammen „50“ ist möglich, allerdings sollten wichtige verkehrliche Gründe vorliegen, um Markierungen auf allen Straßen zu vermeiden. Wichtige Gründe können sein:

Eine Unfallhäufung mit geschwindigkeitsbedingten Gründen, ein auf die Örtlichkeit bezogenes hohes Geschwindigkeitsniveau, das sich trotz intensiver Überwachung nicht senken lässt, fehlende Wohnbebauung auf längeren Abschnitten, so dass der Eindruck einer Verkehrsverbindung außerhalb von Ortschaften besteht.

Die Überprüfung ergab, dass geschwindigkeitsbedingte Unfälle in dem genannten Abschnitt nicht vorliegen. Die Polizei hat durch mehrere Messungen an verschiedenen Tagen festgestellt, dass das Geschwindigkeitsniveau bis 63 km/h reicht, dies ist für die Ortsdurchfahrt einer Landesstraße durchaus durchschnittlich. Die polizeiliche Ermittlung hat weiter ergeben, dass parkende Fahrzeuge auf der Fahrbahn die Fahrgeschwindigkeit dämpfen. Durch die eingeschränkte Fahrbahnbreite müssen Verkehrsteilnehmer warten, um den Gegenverkehr passieren zu lassen.

Auf der östlichen Straßenseite ist eine durchgängige Wohnbebauung mit Grundstückszufahrten und einem Gehweg vorhanden, der rege benutzt

wird. Dadurch wird an jeder Stelle der Eindruck einer innerörtlichen Verkehrsverbindung vermittelt. Ergänzend wird die Verkehrssicherheit an der Einmündung Siekgraben durch einen Verkehrsspiegel erhöht, der eine bessere Sicht auf den Querverkehr ermöglicht.

Insgesamt hat die Überprüfung keine ausreichenden Gründe für die Markierung von Piktogrammen ergeben.

e) Haltestelle Hohes Feld

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 16. August 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach fand am 27. November 2007 ein Ortstermin zwischen der Braunschweiger Verkehrs-AG und der Straßenverkehrsbehörde statt. Es soll eine Lösung der besseren Erkennbarkeit der Haltestellenborde gefunden werden. Der Stadtbezirksrat wird weiter unterrichtet.

f) Öffentliche Beleuchtungsanlage zwischen Stöckheim und Melderode

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 12. November 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach handelt es sich bei der öffentlichen Beleuchtungsanlage zwischen dem Ortsteil Stöckheim und dem Springbach um eine beitragsfreie Maßnahme. Die Installation auf der westlichen Seite würde, je nach Erfordernis, zeitgleich mit einem Ausbau der Nebenanlagen umgesetzt werden. Die beschriebene Leuchte zwischen der Einfahrt Parkplatz Zoo und der Bertha-von-Suttner-Straße ist in Betrieb.

g) Beleuchtung von Schulwegen

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 13. November 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach wird im Zeitraum vom 10. Dezember bis 20. Januar, je nach bestehender Wetterlage, die öffentliche Beleuchtung generell um 8.00 Uhr oder später ausgeschaltet.

Die öffentlichen Beleuchtungsanlagen der Stadt Braunschweig werden im gesamten Stadtgebiet zentral gesteuert und über ein eigenes Leitungsnetz betrieben. Die einzelnen Komponenten der installierten Anlagenteile sind im Verbund miteinander vernetzt.

Dies hat zur Folge, dass nahezu alle öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet synchron ein- und ausgeschaltet werden. Eine frei wählbare Einzelsteuerung bestimmter Bereiche bzw. bestimmter Anlagenkomponenten ist ohne umfangreiche Änderung der Gesamtanlage und Auftrennung der Vernetzung nicht möglich.

Die Verlängerung der beschriebenen Betriebszeit würde dazu führen, dass die gesamten Beleuchtungsanlagen im gesamten Stadtgebiet Braunschweig später ausgeschaltet werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass der Energieverbrauch und somit auch die Energiekosten drastisch ansteigen würden. Im Weiteren wären in vielen Bereichen des Stadtgebietes die Leuchten noch in Betrieb, obwohl schon eine entsprechende „Tageshelligkeit“ vorhanden ist. Im Rahmen der zurzeit bestehenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Bereich der „Öffentlichen Beleuchtung“ ist eine solche Betriebszeitenverlängerung leider nicht möglich.

h) Gelbes Warnblinklicht Kreuzungen Leipziger Straße Ecke Mascheroder Weg und Gebr.-Grimm-Straße

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 12. November 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach wird, um die notwendige Aufmerksamkeit erzielen zu können, Gelb-Blinken an Fußgänger und Radfahrer-Überwegen nur in besonderen verkehrlichen Situationen eingerichtet. Die besondere Situation ist gegeben, wenn an Überwegen, die von abbiegenden Fahrzeugen gekreuzt werden, keine zeitgleichen Grünzeiten in beiden Fußgängerrichtungen vorhanden sind. Dies kommt nur an einigen Überwegen mit Mittelinsel vor. Dies ist am Mascheroder Weg und an der Gebr.-Grimm-Straße nicht der Fall. Abbiegende Fahrzeuge haben nach grundlegender Regelung der Straßenverkehrsordnung den Vorrang von Radfahrern und Fußgängern zu beachten. Die Verwaltung wird daher an dieser Stelle kein Gelb-Blinken einrichten.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird nochmals gebeten die Angelegenheit zu prüfen. Zumindest im Bereich Leipziger Straße/Mascheroder Weg sind unterschiedliche Ampelschaltungen für die Fußgänger vorhanden.

i) Lärmbelästigung im Bereich Leiferde durch die Bahn AG

Die schriftliche Mitteilung der Verwaltung vom 8. November 2007 wird zur Kenntnis gegeben. Danach wird folgendes mitgeteilt:

Nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz obliegen u. a. Prüfungen, Genehmigungen und Überwachungen für Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von Eisenbahnen aufgrund des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes und der hier einschlägigen Verkehrslärmschutzverordnung ausschließlich dem Eisenbahnbundesamt.

Für die in Leiferde in Frage kommenden Häuser wurden Schallpegel in Höhe von 60 db(A) am Tage und 58 db(A) in der Nacht errechnet. Zulässig sind tagsüber 70 db(A) und nachts 60 db(A). Die genannten Schallpegel sind Mittelungspegel.

Nebengeräusche, die z. B. durch Weichen entstehen können, sind nach deutschem Recht bei der Bewertung des Bahnlärms nicht zu berücksichtigen. Auch die Abgase der Schienenfahrzeuge können nicht in die Bewertung des Bahnlärms eingehen. Nach der Intention der Schallberechnungsvorschrift „Schall 03“ werden Zugfahrten mit der zulässigen Strecken bzw. Fahrzeughöchstgeschwindigkeit berechnet. Da in diesem Fall das Rollgeräusch der Züge dominierend ist, werden evtl. Anfahrgeräusche angemessen berücksichtigt.

Um in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen zu werden sind erforderlich, dass

ein Grenzwert der Lärmsanierung tags und/oder nachts an der Hausfassade überschritten sein muss und

das Haus/die Siedlung vor dem 1. April 1974 (Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutz-Gesetzes) errichtet oder genehmigt sein muss.

Der entsprechende Fassadenpegel wird nach dem vorgeschriebenen Berechnungsverfahren „Schall 03“ aus allen am Tag und in der Nacht verkehrenden Zügen errechnet, wobei Zuglängen, Geschwindigkeiten und Fahrzeug- sowie Fahrbahneigenschaften berücksichtigt werden. Für die Strecken durch Leiferde ergab sich, dass bei Häusern, die im Abstand von 25 m oder weiter entfernt vom Gleis stehen, die Grenzwerte der Lärmsanierung eingehalten bzw. weit unterschritten werden.

Eine nachträgliche Berücksichtigung im Lärmsanierungsprogramm könnte lediglich dann erfolgen, wenn die Verkehrsbelastungen 2007 ein Überschreiten der Grenzwerte erwarten lässt. Die Aktualisierung des Gesamtkonzeptes der Lärmsanierung soll bis Ende 2007 erfolgen. Betroffene Anwohner können sich Ende 2007 erneut an das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, Joachimstraße 8 in 30159 Hannover wenden.

**Punkt 3:** Anfragen

a) Toilettenanlage Stöckheimer Markt (interfraktionell)

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wie die Zugänglichkeit der Toilettenanlage am Stöckheimer Markt bei Stadtteilveranstaltung gewährleistet werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Es wird hierzu wie schon am 30. Januar 2007 mitgeteilt, dass die hier angesprochenen Toiletten eigens für den Wochenmarktbetrieb hergestellt wurden. Diese sind keine öffentlichen Toiletten. Finanziert werden diese Toiletten aus den Standgebühren der Wochenmarktbesucher, angefangen bei der Finanzierung der Anschaffung über Instandhaltung bis hin zu Reinigung und Wartung. Die gesamten Kosten tragen also ausschließlich die Händler auf dem Wochenmarkt. Ein Nutzungsrecht wurde nur für das Jubiläumsjahr 2007 zugesagt.

Eine generelle Nutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit ist nur denkbar, wenn die Stöckheimer Toilettenanlage gegen Kostenerstattung in das Anlagevermögen und die Verwaltung der Abt. 20.2 – Liegenschaften der Stadt Braunschweig überführt würde.

b) zurückgezogen

c) Warteliste für Geschwindigkeitsmessungen (SPD)

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann die mobile Geschwindigkeitsmessanlage an folgenden Stellen aufgestellt werden kann:

Burg Richtung Wolfenbüttel im Bereich Lüdersstraße  
Rüniger Weg im Bereich der Grundschule

Rüniger Weg Höhe Okerbrücke  
Schenkendam Leiferde

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund zahlreicher Wünsche nach Aufstellung der Geschwindigkeitsmessanlage wird die Warteliste Zug um Zug abgearbeitet. Die Aufstellungen sind wie folgt vorgesehen:

Burg Richtung Wolfenbüttel Ende Januar/Anfang Februar 2008

Rüniger Weg: Hier wird das Messfahrzeug der Stadt eingesetzt. Im Jahr 2007 wurden 8 Messungen durchgeführt. Die Überwachung der Geschwindigkeit wird turnusmäßig weiterhin durchgeführt.

Rüniger Weg Höhe Okerbrücke: Wegen des kurvigen Verlaufs können hier direkt keine Messungen vorgenommen werden. Die nächste Möglichkeit wäre in Höhe Einmündung Sperberweg.

Auf dem Schenkendamm kann nur im Bereich Einmündung Thiedebacher Weg die Messanlage aufgestellt werden, weil nur hier ein geeigneter Beleuchtungsmast vorhanden ist.

Die beiden letzt genannten Standorte werden in die Warteliste aufgenommen. Eine Messung kann erst ca. Ende März 2008 erfolgen.

d) Rückmeldung zu Anträgen zum Haushalt 2008 (SPD)

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wann mit einer Stellungnahme zu den Anträgen zum Haushalt 2008 zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung:

Die jeweiligen Ausschüsse haben wie folgt entschieden:

Einfriedung Sportplatz Leiferde, Sanierung der Dusch- und Umkleieräume, Schaffung von Unterstellplätzen für Geräte

Abgelehnt.

Sanierung des Festplatzes Leiferde

Ohne Beschlussfassung passiert.

Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrichshöhe

Abgelehnt.

Bootsanleger und Parkmöglichkeit Okerbrücke Leiferde

Ohne Beschlussfassung passiert.

Sanierung Okerwanderweg im Bereich von der Kirche bis zur Grundschule Rünigen

Ohne Beschlussfassung passiert.

## Sanierung Okerwanderweg Leiferde – Rünigen

Ohne Beschlussfassung passiert.

Frau Ratsfrau Hübner ergänzt, dass die die Ausschüsse passierten Vorlagen im Finanzausschuss abgelehnt wurden.

### e) Hochwasserschutz (SPD)

Die Verwaltung wird gebeten, die Anfragen besorgter Bürgerinnen und Bürger in öffentlicher Sitzung schriftlich zu beantworten.

Antwort der Verwaltung:

Durchgeführte bzw. geplante Maßnahmen sind bezogen auf die einzelnen hier relevanten Gewässer dargestellt:

#### Thiedebach

Der Thiedebach wird vom Unterhaltungsverband Oker unterhalten. Der Unterhaltungszustand ist nach aktuellen Kontrollen nicht zu beanstanden. Böschung und Sohle des Thiedebachs wurden dieses Jahr aufgrund des sehr schnellen Wuchses des Röhrichts schon Mitte August 2007 gemäht. Das angefallene Schnittmaterial wurde zulässiger Weise auf der Böschungsoberkante abgelegt. Durch die spätere Verfrachtung infolge der Hochwasserführung des Thiedebachs sind keine Abflusshindernisse entstanden, diesbezüglich ist nichts zu veranlassen. Es befinden sich ferner Auflandungen im Bereich der Brücke des Schenkendamms. Aufgrund der Breite der Brücke sind Ablagerungen unvermeidbar. Einen Aufstau des Hochwasserabflusses bewirken die Auflandungen derzeit nicht. Die Situation wird bei den jährlichen Gewässerschauen weiter kontrolliert.

#### Verbindungsgraben Thiedebach/Graben am Thiedebacher Weg

Der Graben wird zweimal im Jahr – im Sommer und im Herbst – durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE/BS) unterhalten. Die regelmäßige Unterhaltung umfasst das Mähen der beiden Böschungen und der Sohle. Die zweite Mahd dieses Jahr wurde kürzlich durchgeführt. Sohlräumungen finden nach Bedarf statt. Die letzte wurde im Jahr 2004 durchgeführt. Eine Vermessung des Grabens hat stattgefunden. Die Sohle wird 2008 bereichsweise geräumt.

#### Graben am Thiedebacher Weg

Die Topographie des Bereiches vom Deiweg bis zum Thiedebach ist sehr flach, es handelt sich um eine „Muldenlage“, d. h., das Gebiet rechts und links dieser Mulde entwässert in den Graben entlang des Thiedebacher Wegs. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des nur flach geneigten Grabens ist gering. Im Laufe von Jahrzehnten wurde nach Angaben von Anliegern die Sohle durch regelmäßige Sohlräumungen vertieft. Die Überfahrten über den Graben wurden von den Anliegern angepasst. Wasserrechtliche Genehmigungen liegen nur in zwei Fällen vor. Eine Vermessung zur Kontrolle der Durchlässe und der Grabensohle wurde durchgeführt. Ein Durchlass muss angepasst werden.

Die SE/BS betreibt ein Regenwasserpumpwerk zwischen den beiden Fußgängertunneln. Das Niederschlagswasser wird in den Graben einge-

leitet. Diese Situation besteht schon seit Jahrzehnten. Es wäre aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen – die Oker ist mehr als 500 m entfernt – problematisch, die Bestandssituation zu ändern.

Zusammenfassung:

Der Verbindungsgraben vom Thiedebach zum Graben am Thiedebacher Weg wurde ein zweites Mal in 2007 gemäht. Die Sohle wird bereichsweise 2008 geräumt.

Ein Durchlass am Thiedebacher Weg muss tiefer gelegt werden. Ergänzend muss sich jeder Grundstückseigentümer gegen drückendes Grundwasser und Rückstau in der Grundstücksentwässerung selbst schützen. Veränderungen der schon lange bestehenden Verhältnisse sind nicht zu erkennen.

f) Hochwasserschutz (SPD)

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind Rohrdurchmesser im Stadtbezirk 211 für die durch den Klimawandel zu erwartenden Starkregenfälle ausreichend?
2. Wurden bei der Erschließung der neuen Baugebiete im Stadtbezirk auch alte Infrastrukturen angepasst? Wenn nein, was wäre notwendig um weitere Überflutungen von Straßen und Kellern zu verhindern?
3. Beim letzten Hochwasser am 1. Oktober 2007 war die Okertalsperre zu 100 % gefüllt. Wie kann die Verwaltung darauf Einfluss nehmen um den durchschnittlichen Füllgrad von 75 % einzuhalten? Hier kann es nicht nur um die wirtschaftlichen Trinkwassermengen eines Privatunternehmers gehen.

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

g) Hochwasserschutz (SPD)

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Brücken an der Oker (Anlage 4 b). Der kleine Durchmesser von Brückendurchlässen führt zu Rückstauungen und zu Überflutungen. Welche Maßnahmen müssen hier getroffen werden um zu verhindern, dass Rückstauungen zu Grundstücksüberflutungen führen?
2. In Wolfenbüttel und in der Stadt Braunschweig werden viele Maßnahmen zum Hochwasserschutz durchgeführt. Welche Maßnahmen werden im Stadtbezirk 211 durchgeführt, um auch hier einen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung erfolgt in der nächsten Sitzung.

**Punkt 4:** Nr. 11498/07  
Widmung von Verkehrsflächen zu Gemeindestraßen  
- Anhörung –

**Beschluss: (Anhörung gem. § 55 c Abs. 3 NGO)**

„Die Widmungen der in der Anlage bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

**Punkt 5:** Anträge

a) Eingrünung Erdwall Stöckheim Ortsausgang Richtung Wolfenbüttel  
(CDU/FDP-Gruppe)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, den Erdwall einzugrünen bzw. den Bauträger zu veranlassen, dies schnellstmöglich durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

b) Spielplatz Ortelsburgweg (CDU/FDP-Gruppe)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, die entfernten Spielgeräte zu ersetzen und den Pflegezustand des Spielplatzes und der Geräte zu verbessern.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

c) Fußweg Ostpreußendamm – Niddenweg (CDU/FDP-Gruppe)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, den Durchgang zwischen Ostpreußendamm und Niddenweg als solchen kenntlich zu machen und ausreichend zu beleuchten.

Protokollnotiz:

Die Maßnahme soll nur durchgeführt werden, wenn für die Anlieger keine Straßenausbaubeiträge anfallen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

d) Seitenstreifen Leipziger Straße Höhe Gärtnerei Kurda (CDU/FDP-Gruppe)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, den Seitenstreifen an der Leipziger Straße zwischen Salzdahlumer Weg bis weiter „An der Trift“ fertigzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

- e) Kinderarzt-Versorgung in Stöckheim/Leiferde (SPD)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass im Stadtbezirk eine kinderärztliche Versorgung gewährleistet wird.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

- f) Einzäunung des Spielplatzes an der Leipziger Straße (SPD)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, den Spielplatz an der Leipziger Straße zur Straße hin einzuzäunen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

- g) Vorstellung bs4u-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Frau Kalbitzer, Bündnis 90/Die Grünen)

**Beschluss: (Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO)**

Die Verwaltung wird gebeten, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dem Stadtbezirksrat in der Sitzung am 28. Februar 2008 vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

- h) zurückgezogen

**Punkt 6:** Zuschussanträge

- a) Zuschussantrag des Ortsheimatpflegers, Herrn Zehfuß

**Beschluss: (Entscheidung gem. § 55 c Abs. 1 NGO)**

Dem Ortsheimatpfleger, Herrn Zehfuß, wird für die Aufwandsentschädigung von Frau Torinus und die Digitalisierung der Fotonegative ein Zuschuss in Höhe von 700 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

- b) Zuschussantrag der Chorgemeinschaft Stöckheim

**Beschluss: (Entscheidung gem. § 55 c Abs. 1 NGO)**

Der Chorgemeinschaft Stöckheim wird für Notenmaterial ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

c) Zuschussantrag des VFL Leiferde

**Beschluss: (Entscheidung gem. § 55 c Abs. 1 NGO)**

Dem VFL Leiferde wird für die Anschaffung von Tornetzen ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

Herr Disterheft verlässt den Sitzungsraum.

d) Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Leiferde

**Beschluss: (Entscheidung gem. § 55 c Abs. 1 NGO)**

Der Freiwilligen Feuerwehr Leiferde wird für die Jugendarbeit ein Zuschuss in Höhe von 200 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

Herr Disterheft nimmt nach Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine Einwohnerfragestunde statt.

Herr Bezirksbürgermeister Dauer schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Dauer  
Bezirksbürgermeister

P r a u s e  
Bezirksgeschäftsstellenleiter  
und Protokollführer